

Regelungsverzeichnis
für den Neubau des Radweges an der K 329 zwischen der K 317 und der OD Neuhof

Unterlage 11
Seite 1
Stand 20.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1	1+000 bis 1+115	Straßenseitengraben	a) und b) wie bisher	Der vorhandene Straßenseitengraben wird in diesem Bauabschnitt durch den neuen Radweg überbaut. Zur Sicherstellung der Vorflut wird südlich des neuen Radweg eine Mulde am Fuß der Dammböschung angelegt, die bei Bau-km 1+115 in den vorhandenen Graben eingeleitet wird. <u>Kostenträger:</u> Landkreis Hildesheim	
2	1+115 bis 1+510	Straßenseitengraben	a) und b) wie bisher	Der vorhandene Straßenseitengraben bleibt in diesem Bereich erhalten. Im Zuge der Baustrecke werden einzelne Zufahrten zurückgebaut bzw. neu hergestellt. Hier wird der Graben analog den angrenzenden Profilen wieder hergestellt. <u>Kostenträger:</u> Landkreis Hildesheim	
3	1+130 1+385 1+395	Seitengräben	a) und b) (U) wie bisher b) (E) Landkreis Hildesheim	Die zulaufenden Gräben leiten weiterhin in den Straßenseitengraben ein. Der abgehende Graben bei Bau-km 1+395 wird durch den neuen Radweg gequert. Hier wird ein Rahmenprofil vorgesehen. Zur Absturzsicherung werden Geländer auf den Profilkappen montiert. <u>Kostenträger:</u> Landkreis Hildesheim	
4	1+000 bis 1+522	Zufahrten und Zugänge	a) wie bisher b) außerhalb der Grundstücksgrenze der Straße die Anlieger (E und U) auf Straßengrund die Anlieger (U)	Die Zufahrten wurden im Zuge der Erneuerung der K 303 abgestimmt und sind realisiert. Im weiteren Verlauf ist die Oberflächenbefestigung (bitum. Tragdeckschicht) gemäß der vorliegenden Planung noch herzustellen <u>Kostenträger:</u> Landkreis Hildesheim	

Regelungsverzeichnis für den Neubau des Radweges an der K 329 zwischen der K 317 und der OD Neuhof					Unterlage Seite Stand	11 2 20.06.2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen	
1	2	3	4	5	6	
5	1+000 bis 1+522 (Kreuzung bei 1+350)	Fernmeldeanlagen im Zuge der Ausbaustrecke	a) und b) Deutsche Telekom	Im Bereich der Ausbaustrecke befinden sich verschiedene Fernmeldeeinrichtungen. Die von der Deutschen Telekom betriebenen Anlagen werden, soweit erforderlich, umgelegt bzw. gesichert. <u>Kostenträger:</u> nach Telegrafengegesetz vom 24.03.1991 und den z.Zt. geltenden Vorschriften und Richtlinien.		
6	1+000 bis 1+522 (Kreuzung bei 1+380)	Wasserleitungen im Zuge der Ausbaustrecke	a) und b) Überlandwerk Leinetal	Im Bereich der Ausbaustrecke befinden sich Leitungen der Wasserversorgung. Die vom Überlandwerk Leinetal betriebenen Anlagen werden, soweit erforderlich, umgelegt bzw. gesichert. <u>Kostenträger:</u> Die Kostenregelung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Regelungen.		
7	1+000	Gasleitungen im Zuge der Ausbaustrecke	a) und b) Avacon AG	Am Beginn der Ausbaustrecke befindet sich eine Leitungen der Gasversorgung. Die von der Avacon AG betriebenen Anlagen werden, soweit erforderlich, umgelegt bzw. gesichert. <u>Kostenträger:</u> Die Kostenregelung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Regelungen.		

Regelungsverzeichnis für den Neubau des Radweges an der K 329 zwischen der K 317 und der OD Neuhof					Unterlage Seite Stand	11 3 20.06.2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen	
1	2	3	4	5	6	
8	1+000 bis 1+522	Leitungen	a) und b) wie bisher	Rechtmäßig hergestellte Leitungen aller Art (Versorgungsleitungen, Kanalisation, Dränungen usw.) die aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Bauwerksverzeichnis nicht aufgeführt sind, hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern. <u>Kostenträger:</u> Die Kostenregelung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Regelungen.		
9		Landschafts- pflegerische Maßnahmen	a) – b) Landkreis Hildesheim Bearbeitet: Ingenieurbüro Keuntje GmbH Freden, den 22.06.2017 gez. Keuntje	Die Maßnahmen sind in den Lageplänen sowie im Erläuterungsbericht der entsprechenden Unterlagen dargestellt und beschrieben. <u>Kostenträger:</u> Landkreis Hildesheim		

Regelungsverzeichnis
für den Neubau des Radweges an der K 329 zwischen der K 3179 und der OD Neuhof

Unterlage 11
 Seite 1
 Stand 20.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

Regelungsverzeichnis
für den Neubau des Radweges an der K 329 zwischen der K 3179 und der OD Neuhof

Unterlage 11
 Seite 1
 Stand 20.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6